



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.02.2021 – Auszug aus Drucksache 18/14190 –

Frage Nummer 38 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Ralf Stadler** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch schätzt die Staatsregierung die Kosten der Coronakrise (Zeitraum 2020 bis 2021) für das Land Bayern, was sind maßgeblichen Kostenfaktoren, aufgeschlüsselt nach der Höhe und wie sollen diese Kosten durch den Staat finanziert werden?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die Staatsregierung geht basierend auf dem Regierungsentwurf zum Haushalt 2021 einschließlich der Nachschublisten weiterhin davon aus, dass die auf den bayerischen Staatshaushalt entfallenden Kosten zur Bekämpfung der Coronapandemie und ihrer Folgen in den Jahren 2020 und 2021 auf 20 Mrd. Euro begrenzt werden können (vgl. Regierungsentwurf mitsamt der an den Haushaltsausschuss übermittelten Nachschublisten; vgl. zur Konzeption des Regierungsentwurfs für den Haushalt 2021 auch den im Internetangebot der Staatskanzlei abrufbaren Bericht aus der Kabinettsitzung vom 26.11.2020, Ziff. 3). Basis hinsichtlich der in 2021 zu erwartenden Steuereinnahmen ist die November-Steuerschätzung 2020, die weitere Entwicklung und die Ergebnisse der nächsten Mai-Steuerschätzung 2021 bleiben abzuwarten.

Die haushaltswirksamen Belastungen zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen sind weitgehend im Sonderfonds Coronapandemie (Kap. 13 19 des bayerischen Staatshaushaltes) gebündelt. Detaillierte und vollständige Übersichten zu allen ausgabewirksamen Maßnahmen des Jahres 2020 wurden durch das Staatsministerium für Finanzen und Heimat regelmäßig an den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen übersandt. Für das Jahr 2021 sind alle Ansätze des Sonderfonds Coronapandemie (dort Kap. 13 19) vollumfänglich im Regierungsentwurf zum Haushalt 2021 bzw. in der zu den einschlägigen Beratungen des Landtags übersandten Nachschubliste zum Einzelplan 13 enthalten. Für eine umfassende Übersicht wird daher auf diese bereits an den Landtag übersandten Informationen verwiesen. Exemplarisch für die hohen Belastungen des bayerischen Staatshaushalts durch die Pandemie und ihre Folgen stehen die erheblichen Steuermindereinnahmen (2020 rd. 2,7 Mrd. Euro, 2021 rd. 3,6 Mrd. Euro).

Die einschlägigen, unvermeidbaren und nicht anderweitig finanzierbaren Haushaltsbelastungen sind im Einklang mit den hohen Hürden der geltenden Ausnahmeregelung zur verfassungsrechtlichen Schuldenbremse für Naturkatastrophen und finanzielle Notsituationen (vgl. Art. 82 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung) im

Haushaltsjahr 2020 über Kredite gegenfinanziert worden. Der Regierungsentwurf zum Haushalt 2021 sieht ebenfalls eine in diesem Sinne nicht vermeidbare Kreditfinanzierung vor, über die der Landtag als Haushaltsgesetzgeber abschließend zu entscheiden hat. Die für 2021 vorgesehene Kreditermächtigung beträgt auf Grundlage von Regierungsentwurf mitsamt Nachschubliste 11,6 Mrd. Euro und orientiert sich an der finanzpolitischen Zielsetzung, dass in der Summe der vom Landtag im Jahr 2020 genehmigte Kreditrahmen von insgesamt 20 Mrd. Euro in beiden Jahren nicht überschritten wird.